

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

formen gesteckt hat, die ihnen ausserdem verhasst sind.

Bei Besprechung der Kriegstüchtigkeit erfahren wir, dass Felddienst und Gefechtsübungen, Inspizierungen, in der Türkei nicht existieren und das Scheibenschiessen beinahe gar nicht betrieben wird.

Dem Menschenmaterial wird alles Lob gespendet.

Das Urteil über das Offizierskorps lautet wenig günstig. „Der Geist der türkischen Armee lebt in der Mannschaft und besteht in der religiösen Idee, dem Glaubensfanatismus.“

Das Offizierskorps ergänzt sich aus Militärschulen und beförderten Unteroffizieren. Von letztern unterscheide man solche, die des Lesens und Schreibens vollkommen kundig seien und solche, bei welchen dieses nur zum Teil oder gar nicht der Fall sei.

Sehr interessant sind die Betrachtungen über den europäischen und asiatischen Kriegsschauplatz und seine Befestigung.

Wir bemerken, dass der Verfasser, wenn auch kurz, alle wichtigen militärischen Einrichtungen, Militärschulen, Heeresanstalten, Mobilisierung u. s. w. in den Bereich seiner Besprechung zieht.

Der II. Teil beschäftigt sich mit der Wehrmacht von Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Serbien und Montenegro. An der Spitze der Darstellung des Kriegswesens dieser Staaten finden wir stets einen geschichtlichen Rückblick. Dieser Teil dürfte für unsere Offiziere und Staatsmänner besonderes Interesse haben, da die meisten dieser Staaten nebst einem kleinen stehenden Heer, welches als Kern dient, milizähnliche Einrichtungen haben, die mehr oder weniger ihrem Zwecke entsprechen und einen günstigen Anlass zum Vergleich mit unsern Wehranrichtungen bieten.

Selbst die politische Lage der wichtigsten dieser Staaten, (nämlich von Rumänien und Bulgarien) hat mit jener der Schweiz Ähnlichkeit. Sie wünschen im Falle eines Krieges neutral zu bleiben, aber es ist fraglich, ob ihnen dieses gelingen werde.

Das bestgeordnete Wehrwesen besitzen Rumänien und Bulgarien. Beide bringen demselben die grössten Opfer. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die grossartigen Befestigungen Rumäniens, durch welche dieses in dem nächsten Krieg seine Neutralität hofft behaupten zu können.

Wenig günstig lautet der Bericht über das Heerwesen von Griechenland und von Serbien. Dieses scheint den politischen Bestrebungen dieser Staaten wenig zu entsprechen.

S. 184 wird über letzteres gesagt: „Das Land wurde (seit 1889) durch die ans Ruder kommende radikale Partei aus dem natürlichen Geleise seiner

auswärtigen Politik herausgeworfen, der politische Grössenwahn untergrub die Finanzen, zerstörte die Heeresorganisation ohne eine zweckmässigere zu schaffen, und trug die Parteipolitik als zerstörendes Element in die Reihen des Heeres.“

Den Schluss bildet eine kurze Darstellung des Wehrwesens Montenegros.

Die Arbeit kann zwar, wie der Verfasser selbst bemerkt, keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, gibt aber ein übersichtliches Bild über die Heeresverfassungen, Militär-Einrichtungen und im Kriege wichtigen Faktoren der betreffenden Staaten.

Sehr irrig wäre es zu glauben, dass Kenntnis des Militärwesens der Staaten weit hinten in der Türkei für uns keinen Nutzen habe. An den Vorzügen und Mängeln fremder Wehranrichtungen können wir die des eigenen Wehrwesens am leichtesten studieren.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung zum Waffenkontrolleur.) Herr Infanterie-Oberlieutenant Emil Spengler von Lenzburg wird zum Waffenkontrolleur der V. Division gewählt.

— (Personalveränderungen.) Herr Oberst Anton Camenisch in Sarn wird auf sein Gesuch hin vom Kommando der Infanteriebrigade Nr. XVI, Auszug, entlassen. Zum Kommandanten der Infanteriebrigade Nr. XVI, Auszug, wird ernannt: Herr Rudolf Geilinger, 1848, in Winterthur, Oberstlieutenant im Generalstab, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Infanterie.

— (Aus dem Nationalrat.) Die Motion Vogelsanger betreffend die eidg. Waffenfabrik lautet: Der Bundesrat ist eingeladen, eine Untersuchung anstellen zu lassen und Bericht zu erstatten: 1. Ob Oberst Schmidt, Direktor der Waffenfabrik, im Widerspruch mit Art. 12 der Bundesverfassung ein Geschenk von einem fremden Souverän angenommen hat; 2. Ob derselbe berechtigt war, einem fremden Souverän ein Ordonnanzgewehr zu schenken; 3. Ob er im Jahre 1888 mehrtägige Schiessübungen mit dem neuen Gewehr im Beisein fremder Gesandtschaftsattachés vornehmen liess; 4. Ob ein Werkführer der Waffenfabrik 1891 einem fremden Kriegsministerium neue Gewehrmodelle (Modell 1889) vorgelegt hat; 5. Ob der Direktor der Waffenfabrik von zwei neuen Ordonnanzgewehren einer fremden Macht, die er angeblich für die eidgen. Waffensammlung bezogen, das eine dem Offizier einer fremden Macht abgegeben hat und ob er hiezu berechtigt war; 6. Ob bei der Fabrikation der neuen Gewehre Bestandteile, welche den eidg. Kontrollstempel nicht trugen, bezw. ob Ausschusstücke, bei welchen der eidg. Kontrollstempel durch die liefernde Fabrik im Geheimen entfernt worden war, zur Verwendung kamen.

Unterzeichner: Vogelsanger, Beck-Leu, Curti, Koch, Vonmatt (Stans), Scheuchzer, Schindler, Steiger (St. Gallen).

— (Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigung.) Die Kommission des Ständerates stellt folgende Anträge:

1. Auf die Beratung des Bundesgesetzes wird in gegenwärtiger Session im Ständerat nicht eingetreten.
2. Der Bundesrat wird bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend die Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigung ermächtigt, diejenigen Sicherheitsmassregeln, welche zur Verteidigung der Gotthardbefestigung

gung notwendig sind, jetzt schon provisorisch von sich aus zu treffen.

3. Dieser Beschluss tritt als dringlicher Natur sofort in Kraft.

Wurde ohne Diskussion angenommen.

— (In die Offiziersbeförderungen) soll zukünftig mehr Gleichheit gebracht werden. Eine vom Militärdepartement einberufene Konferenz der Waffen- und Abteilungschefs fand insbesondere, dass das Avancement bei den kampfenden Truppen sich vielfach ungünstiger gestalte, als bei der Sanität und bei der Verwaltung. Das Departement möchte schon bei den nächsten Beförderungen etwas thun. Dies wird aber schwierig sein, da das Anzahlverhältnis der höhern zu den niedern Graden bei der Infanterie und bei der Kavallerie ein weniger günstiges ist, als bei der Sanität und bei der Verwaltung.

— (Über die eidg. Bauten bei Altorf) berichtet das „U. W.“: Nach Neujahr soll mit der Erstellung der Wasserwerke am Schächenbach für die Munitionsdepots und mit der Errichtung eines Laboriergebäudes bei Altorf begonnen werden. Die bezüglichen Anlagen sind zu 287,000 Fr. berechnet. Das zu erstellende Gebäude bildet ein Viereck mit grossem innerem Hofraum von 55 Meter Länge und 41 Meter Tiefe. Das Gebäude enthält blos Parterräume.

— (Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner, 1894) ist im Verlag von J. Huber in Frauenfeld in gewohnter Ausstattung und Reichhaltigkeit erschienen. Das Büchlein ist so allgemein verbreitet und sein Nutzen so anerkannt, dass eine besondere Empfehlung dieses 18. Jahrganges überflüssig ist.

Luzern. († Major Pfister,) früher Kantonskriegskommisär, ist 78 Jahre alt gestorben. Nachdem er vorgenanntes Amt nahezu 40 Jahre lang bekleidet hatte, trat er vor einigen Jahren infolge vorgerückten Alters von demselben zurück. Pfister war ein genauer und pflichtgetreuer Beamter.

Luzern. (Reitkurs.) Am 22. Dezember ist der vom Artillerieverein der Stadt Luzern arrangierte Militär-Reitkurs zu Ende gegangen. Das Resultat des Schlussreitens hat gezeigt, dass während der verhältnismässig kurzen Zeit unter der tüchtigen Instruktion des Hrn. Artillerie-Oberlieut. Bächtold aus Thun erfreuliche Fortschritte erzielt wurden. Es gebührt dem Artillerieverein für sein uneigennütziges Unternehmen und dem Herrn Kursleiter für seine Mühe und Aufopferung volle Anerkennung. Möge auch nächstes Jahr die Abhaltung eines Reitkurses in gleicher Weise wieder an Hand genommen werden und möge dieselbe hauptsächlich von Seiten der Herren Offiziere der berittenen Truppengattungen noch mehr Unterstützung finden. (Vaterl.)

A u s l a n d .

Österreich. (Neue organische Bestimmungen für die Feldartillerie) sind im Armee-verordnungsblatt erschienen. Wir entnehmen denselben:

Die Feldartillerie wird in Zukunft aus 14 Korps-Artillerieregimentern und 42 Divisions-Artillerieregimentern, dann aus einer Gebirgsbatterie-Division bestehen. Die Korps-Artillerieregimenter führen nebst den fortlaufenden Nummern von 1 bis 14 die Namen der jeweiligen Regimentsinhaber oder einen ihnen für immerwährende Zeiten verliehenen Namen, die Divisions-Artillerie-Regimenter nur die Nummern 1 bis 42. In jedem Korps (mit Ausnahme des 15. Korps) bilden das Korps-Artillerieregiment und drei Divisions-Artillerieregimenter eine Artilleriebrigade. Die Artilleriebrigaden sind übereinstimmend mit der Numerierung ihrer Korps mit den Nummern 1 bis 14 bezeichnet. Jedes Korps- und jedes

Divisions-Artillerieregiment gliedert sich im Frieden in den Regimentsstab, 4 Batterien mit den Nummern 1 bis 4, den Munitionspar-Kadre und den Ersatzdepot-Kadre. In den unmittelbaren Verband der Korps-Artillerieregimenter gehören noch: bei den Korps-Artillerieregimentern Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10 und 11 je eine reitende Batteriedivision mit der Nummer des betreffenden Korps-Artillerieregiments, welche jede aus dem Divisionsstab und zwei reitenden Batterien mit den Nummern 1 und 2 besteht; bei den Korps-Artillerieregimentern Nr. 1, 2 und 6 bis 14 je eine Gebirgsbatterie mit der Nummer 1. Die Gebirgsbatterie-Division gliedert sich in den Divisionsstab, 3 Gebirgsbatterien mit gemischter Gebirgsausrüstung, mit den Nummern 1, 3 und 5, welche Batterien sich im Mobilisierungsfalle verdoppeln, wobei die neu aufgestellten Batterien die Nummern 2, 4 und 6 erhalten, und den Ersatzdepot-Kadre, aus welchem im Mobilisierungsfalle das Ersatzdepot der Division und 4 schmalspurige Feldbatterien errichtet werden. Die Gebirgsbatterie-Division (einschliesslich der schmalspurigen Feldbatterien), sowie die Gebirgsbatterien der Korps-Artillerieregimenter werden bei Armeekörpern, die für den Gebirgskrieg bestimmt sind, eingeteilt. Die fahrenden, reitenden und schmalspurigen Batterien haben Geschütze des 9-Centimeter-, die Gebirgsbatterien des 7-Centimeter-Kalibers. Der Friedensstand einer fahrenden Batterie beträgt 105 Mann und 44 Pferde, einer reitenden Batterie 127 Mann und 116 Pferde und einer Korps-Gebirgsbatterie 62 Mann und 19 Pferde; der Kriegsstand derselben Unterabteilungen 200 Mann und 142 Pferde, 192 Mann und 223 Pferde und 114 Mann und 69 Pferde. Eine Batterie der Gebirgsbatterie-Division zählt im Frieden 94 Mann und 14 Pferde und im Kriege 105 Mann und 54 Pferde und endlich die schmalspurige Batterie im Kriege 108 Mann und 46 Pferde. Die Stände des Munitionsparke und der Ersatzdepots sind aus den Beilagen ersichtlich.

Österreich. (Die Einweihung des Denkmals für Hauptmann van der Groben und seine Batterie) fand am 3. Oktober auf dem Schlachtfeld von Königgrätz statt. Die Tagesblätter haben über die Feier ausführlich berichtet. Das lebhafteste Interesse erweckten aus dem Civil 4 Veteranen, die bei der Heldenat der Batterie tapfer mitgekämpft hatten. Es waren diese der ehemalige Feuerwerker Horak, von 1859 her bei Solferino mit den kleinen, von 1866 her bei Königgrätz mit der grossen, der ehemalige Vorsteher Wiehl, mit der kleinen, der ehemalige Kanonier Petschner und der ehemalige Unterkanonier Toch mit der kleinen silbernen Tapferkeits-Medaille, sowie sämtliche vier überdies mit Kriegsmedaillen dekoriert. Dem ausführlichen Festbericht der „Vedette“ entnehmen wir folgende Einzelheiten: Nach dem Empfange der Festgäste hielt Pfarrer Brunclik aus Problitz, welcher mit Assistenz erschienen war, in deutscher und böhmischer Zunge eine Ansprache, welcher die kirchliche Einweihung des Denkmals — von Meister Dvoráks feierlichem „Stabat mater“ stimmungsvoll begleitet — folgte. Sodann sprach Oberst Holl, des ehemaligen Regiments Gröben's markige, ergreifende Soldatenworte zu Ehren Gröben's und seiner Batterie, welche auf alle Anwesenden einen mächtigen Eindruck machten, so dass sich das Auge Vieler der Thränen nicht zu erwehren vermochte. Darauf gab die Batterie den donnernden, über das Schlachtfeld dahinrollenden Ehrensalut unter den Klängen des Generalmarsches und der Volkshymne.

Den militärischen Teil der Feier beschloss die Defilierung der Batterie und der Veteranenvereine, wobei FML von Wattek die vier überlebenden Kampfgenossen Gröben's, die Veteranen Horak, Wiehl, Petschner und